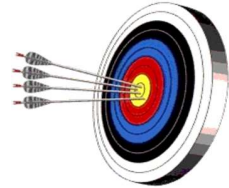


Bogenschützen Baden-Baden e.V.

BOGENSCHÜTZEN



Schießordnung



Diese Schießordnung dient der Sicherheit aller Mitglieder und Gäste sowie dem ordnungsgemäßen Ablauf des Schießbetriebs auf dem Bogenschützenplatz Leisberg-Steinbruch.

Sie ist von allen Mitgliedern und Gastschützen verbindlich einzuhalten.

§1 Geltungsbereich

1. Diese Schießordnung gilt für den gesamten Bogenschießplatz im Leisberg-Steinbruch.
2. Sie gilt für alle Mitglieder, Gastschützen, Teilnehmer an Trainings, Veranstaltungen und Wettkämpfen.

§2 Allgemeine Grundsätze

1. Der Schießbetrieb darf nur mit Bögen und Pfeilen erfolgen, die sich in einwandfreiem und sicherem Zustand befinden.
2. Jeder Schütze ist für sein Material selbst verantwortlich.
3. Den Anweisungen des Vorstandes, der Schießleitung oder der verantwortlichen Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Alkohol- oder Drogenkonsum vor und während des Schießbetriebs ist strengstens untersagt.

§3 Schießbetrieb

1. Geschossen werden darf nur auf die vorgesehenen Ziele und Scheiben.
2. Die Schießlinie darf nur zum Schießen betreten werden.
3. Geschossen wird ausschließlich in Schussrichtung und nur, wenn sich keine Personen oder Tiere (Hunde) vor der Schießlinie befinden.
4. Pfeile dürfen erst auf Kommando oder nach eindeutiger Verständigung aller anwesenden Schützen abgeschossen werden.
5. Das Betreten des Zielbereichs ist erst nach Beendigung des Schießens und nach klarer Freigabe erlaubt.

§4 Verhalten auf dem Schießplatz

1. Auf dem gesamten Schießplatz ist stets auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
2. Rennen, Toben oder unaufmerksames Verhalten im Schießbereich sind verboten.
3. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter ständiger Aufsicht schießen.
4. Zuschauer haben sich hinter der Schießlinie aufzuhalten.

§5 Sicherheit

1. Es darf nicht in den Himmel, auf Steine, Bäume, Tiere oder sonstige ungeeignete Ziele geschossen werden.
2. Bei Schäden an Pfeilen, Bögen oder Zielmaterial ist der Schießbetrieb sofort zu unterbrechen.
3. Die Pfeile werden am Schaft mit einer Hand in Scheibennähe gerade von ihr weggezogen, damit der Pfeil nicht beschädigt wird. Die andere Hand wird gegen die Scheibe gedrückt. Es ist stets darauf zu achten, dass sich niemand hinter den Pfeilen aufhält (Augenverletzungen!).
4. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen durch lautes "STOP" rufen sofort zu beenden.

5. Neben die Scheiben geschossene Pfeile sind von allen zu suchen, um die Schießpausen möglichst kurz zu halten. Am Ende des Trainings wird ggf. noch einmal gemeinsam nach verlorenen Pfeilen gesucht.
6. Vom Verein zur Verfügung gestelltes Material ist stets pfleglich zu behandeln. Besonders ist es verboten, Vereinsbögen ohne Pfeil ausziehen und zu lösen (Trocken-Schuss)! Schäden sind sofort zu melden.
7. Bei Unfällen oder Gefahrensituationen ist umgehend die Schießleitung oder der Vorstand zu informieren.

§6 Gastschützen

1. Gastschützen dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes oder einer verantwortlichen Aufsichtsperson schießen.
2. Gastschützen sind vor Beginn des Schießens über diese Schießordnung zu informieren.
3. Für Gastschützen gilt die Schießordnung in vollem Umfang.

§7 Ordnung und Sauberkeit

1. Der Schießplatz ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.
2. Beschädigungen an Einrichtungen oder Zielmaterial sind unverzüglich zu melden.
3. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen oder mitzunehmen.
4. Es ist angemessene, nicht zu weite Kleidung zu tragen. Für alle Schützen, ist geschlossenes Schuhwerk Pflicht.

§8 Sanktionen

1. Verstöße gegen diese Schießordnung können zum sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb führen.
2. Der Vorstand behält sich weitere vereinsrechtliche Maßnahmen vor.

§9 Inkrafttreten

Diese Schießordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes der Bogenschützen Baden-Baden e. V. in Kraft.

Baden-Baden, den 01.05.2026

Der Vorstand

Bogenschützen Baden-Baden e. V.